

Flüchtlingsdienst, Migration
Frau Kenn
II.3/ JUBIS 02/18

Bad Schwalbach, 21.02.2018
☎ 591

Sachstand Asyl

Gemäß Übereinstimmung im Kreisausschuss wird künftig nur noch einmal im Quartal – jeweils nach Erhalt der Landesprognosen – ein Sachstand Asyl erstellt. Dieser geht sodann jeweils an den JuBiS.

Neuzuweisungen RTK Asylbewerber und Flüchtlinge:

- 2012: 156
- 2013: 272
- 2014: 546 plus ca. 30 Asylfolgeantragsteller
- 2015: 1.702 plus ca. 40 Asylfolgeantragsteller
- 2016: 1.533
- 2017: 642

Im Jahr 2017 verzeichnete der Rheingau-Taunus-Kreis 642 Neuzugänge (inklusive Umverteilungen, bereits gemeldete Geburten und der Flüchtlinge im Rahmen des Relocation-Programms). Damit hat sich die Zahl im Vergleich zum Vorjahr mehr als halbiert.

Die Zuweisungsprognose des Landes Hessen für den Rheingau-Taunus-Kreis sieht für das 1. Quartal 2018 die Aufnahme von 148 Personen vor. Für diesen Zeitraum ist mit einer wöchentlichen Zuweisung von 11 Personen zu rechnen.

In Unterkünften des Kreises bzw. der Städte und Gemeinden wohnten am **Stichtag 21.02.2018 2.057 Menschen**. Der Anteil der Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, liegt aktuell bei rund 35%.

1.317 Personen beziehen Leistungen nach dem AsylbLG, was einem Anteil von rund 64% der BewohnerInnen entspricht.

Änderungen des Landesaufnahmegesetz

Im Dezember 2017 wurde das „Gesetz zur Stärkung der finanziellen Ausstattung bei der Flüchtlingsunterbringung“ durch den hessischen Landtag verabschiedet. Dies beinhaltet die Änderung des Landesaufnahmegesetzes rückwirkend zum 01.01.2017. Die Neufassung des Landesaufnahmegesetzes enthält in § 4 Absatz 3 nun eine Satzungsermächtigung, die die Landkreise in die Lage versetzt, alternativ zur weiterhin bestehenden Gebührenverordnung des Landes mit einer Gebührensatzung eigene Gebühren für die Unterbringung von Geflüchteten festzulegen.

Dem Kreistag wird zur Sitzung am 08.03.2018 der Entwurf einer möglichen neuen Gebührensatzung zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.